STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. **VIII/0392/26**	Amt I.1 AZ: I.1/uml-au
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	11.11.2026			
2 .	Stadtrat	25.11.2026			

Überplanmäßige Aufwendung für die Kreisumlage 2026

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das laufende Haushaltsjahr wurde für die Berechnung der Kreisumlage eine prognostizierte Steuerkraftmesszahl zugrunde gelegt. Zum Ende des vorangegangenen Haushaltsjahres stellte sich jedoch heraus, dass die tatsächliche Steuerkraftmesszahl der Stadt Aschersleben höher ausfiel als im Planungsverfahren angenommen.

Da die Kreisumlage gesetzlich an die Steuerkraft der Kommunen gekoppelt ist, führte diese nachträgliche Erhöhung der Bemessungsgrundlage zu einer höheren Umlageforderung des Landkreises gemäß Festsetzungsbescheid vom 03.07.2026.

Der ursprünglich im Haushaltsplan veranschlagte Ansatz von **13.123.100,00 Euro unter der Buchungsstelle 6.1.1.10.5372000** reicht daher nicht aus, um die gesetzliche Verpflichtung vollumfänglich zu bedienen. Es ergibt sich ein unvorhergesehener Mehraufwand in Höhe von **236.059,00 Euro**.

Begründung der Unabweisbarkeit und Unvorhersehbarkeit:

Gemäß § 104 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) dürfen überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur geleistet werden, wenn sie unvorhersehbar und unabweisbar sind.

1. **Unvorhersehbarkeit:** Die Erhöhung der Steuerkraftmesszahl zum Ende des Vorjahres war zum Zeitpunkt der maßgeblichen Haushaltsplanung und -aufstellung in diesem Maße nicht absehbar.

2. **Unabweisbarkeit:** Bei der Kreisumlage handelt es sich um eine gesetzliche Pflichtumlage an den Landkreis. Die Stadt Aschersleben kann sich dieser Zahlung nicht entziehen. Zur Vermeidung von haushaltsrechtlichen Verzugsschäden und zur Erfüllung der gesetzlichen Pflicht ist die Bereitstellung der Mittel unabweisbar.

Die Deckung des Betrages ist durch entsprechende Mehrerträge bei den Erträgen aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen unter der Buchungsstelle **1.1.1.22.4651000** gesichert, sodass der Haushaltsausgleich dadurch nicht gefährdet wird.

Zuständigkeit: § 105 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Für das Haushaltsjahr 2026 wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für die Kreisumlage in Höhe von **236.059 Euro** genehmigt.

2. Die haushaltstechnische Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendung erfolgt vollumfänglich aus den in der **Anlage 1** ausgewiesenen Buchungsstellen.

Oberbürgermeister

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz. Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz. Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☒ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: **236.059 EUR**
Zur Deckung werden verwendet:
Buchungsstelle **1.1.1.22.4651000**
Buchungsstelle
Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von: EUR
erwartete Einnahmen: EUR

☐ anzeigepflichtig ☐ genehmigungspflichtig
☐ Bekanntmachung ☐ Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: ☐ Ja ☐ Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar: ☐ Ja ☐ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Dezernent